

OFFENER BRIEF

zur Zukunft der Wölfe und zur Vereinbarkeit aktueller jagdrechtlicher Regelungen mit europäischem Naturschutzrecht und deutschem Tierschutzrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuellen jagdrechtlichen Änderungen, insbesondere in Niedersachsen, beruhen auf einer fachlich zweifelhaften Grundlage und stehen in einem erheblichen Spannungsverhältnis zu europäischem Naturschutzrecht sowie zu wissenschaftlichen Erkenntnissen über Wölfe.

Kernproblem ist die Annahme eines „günstigen Erhaltungszustands“ der Wolfspopulation in Deutschland.

Diese Annahme bildet die Grundlage für die Überführung des Wolfs ins Jagdrecht und für die damit verbundenen erweiterten Eingriffsbefugnisse. Nach den fachlichen Bewertungen des Bundesamtes für Naturschutz liegt jedoch bundesweit kein günstiger Erhaltungszustand vor, bei zugleich erheblichen regionalen Unterschieden.

Die gegenteilige Meldung gegenüber der Europäischen Kommission ist daher zumindest erklärungsbedürftig. Sie wirft die grundlegende Frage auf, ob die aktuellen jagdrechtlichen Regelungen auf einer fachlich tragfähigen Grundlage beruhen.

Wenn jedoch bereits die Ausgangsbewertung nicht belastbar ist, geraten auch die darauf aufbauenden Maßnahmen in rechtliche und fachliche Schieflage.

Folgen der aktuellen Politik

Was als pragmatische Konfliktlösung dargestellt wird, droht so das mühsam gewachsene Verständnis für die Notwendigkeit wirksamen Herdenschutzes zu untergraben. Die Rückkehr der Wölfe ist ein Erfolg des Naturschutzes, bringt aber reale Herausforderungen für die Weidetierhaltung mit sich, die langfristige und wirksame Lösungen erfordern.

Die Annahme jedoch, Abschüsse oder sogenanntes „Bestandsmanagement“ könnten diese Konflikte nachhaltig lösen, ist wissenschaftlich nicht belegt. Studien und praktische Erfahrungen zeigen vielmehr, dass solche Eingriffe bestehende Probleme häufig verstärken.

Durch die aktuellen gesetzlichen Anpassungen werden Abschüsse erleichtert, Verfahren beschleunigt und Eingriffsschwellen gesenkt. Damit verschieben sich die Prioritäten weg vom Schutz hin zu Maßnahmen, deren Nutzen nicht nachgewiesen ist. Es entsteht der Eindruck, dass Wölfe sterben sollen, nicht weil es notwendig ist, sondern weil wirksame Alternativen nicht konsequent umgesetzt werden.

Beispiel Niedersachsen

Am Beispiel Niedersachsen wird dies besonders deutlich:

Für das Jagdjahr 2026/2027 sind 27 adulte territoriale Wölfe zum Abschuss freigegeben worden, bei gleichzeitiger Erleichterung der Jagd rund um Nutztierrisse. Zudem ist eine Entnahme von bis zu 40 % der Welpen im Gespräch.

Rechtliche Einordnung

Auch nach Änderungen auf EU-Ebene bleibt der Wolf eine geschützte Art. Es besteht weiterhin ein grundsätzliches Tötungsverbot sowie die Verpflichtung, Populationen in einem günstigen Erhaltungszustand zu sichern.

Eingriffe sind nur zulässig, wenn:

- keine zumutbare Alternative besteht,
- der günstige Erhaltungszustand nicht beeinträchtigt wird,
- die Maßnahme einem klar definierten Zweck dient,
- und zusätzlich ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes für jedes einzelne Tier vorliegt.

Gerade diese Voraussetzungen sind vor dem Hintergrund der unklaren bzw. widersprüchlichen Bewertung des Erhaltungszustands in besonderem Maße zweifelhaft.

Probleme der konkreten Maßnahmen

Zudem werfen die konkreten Maßnahmen selbst erhebliche Fragen auf:

Effektiver Herdenschutz – etwa durch Elektrozäune und Herdenschutzhunde – reduziert Schäden nachweislich signifikant. Wo er konsequent umgesetzt wird, entfällt die behauptete Notwendigkeit von Abschüssen.

Eingriffe in Wolfsfamilien destabilisieren soziale Strukturen und können Konflikte verschärfen. Gleichzeitig ist die Identifikation einzelner „Problemtiere“ in der Praxis häufig unsicher. Unspezifische Abschüsse sind weder effektiv noch verhältnismäßig.

Tierschutzrechtliche Dimension

Über die europarechtlichen Anforderungen hinaus ist das deutsche Tierschutzrecht zu beachten. Nach § 1 des Tierschutzgesetzes bedarf die Tötung eines jeden einzelnen Tieres eines „vernünftigen Grundes“. Dieser Maßstab gilt unabhängig vom populationsbezogenen Ansatz des europäischen Artenschutzrechts.

Europarechtlich zulässige Eingriffe sind daher nicht automatisch auch tierschutzrechtlich gerechtfertigt. Ein individueller, vernünftiger Grund ist bei pauschalen oder unspezifischen Abschüssen im Rahmen eines Bestandsmanagements regelmäßig nicht erkennbar.

Gesamtbewertung

Vor diesem Hintergrund stellen die aktuellen Regelungen nicht nur eine fachliche, sondern auch eine rechtliche Problemlage dar. Es drohen anfechtbare Einzelentscheidungen ebenso wie Verfahren auf europäischer Ebene.

Zugleich werden erhebliche öffentliche Mittel in Maßnahmen gelenkt, deren Nutzen nicht belegt ist, während wirksame Präventionsmaßnahmen wie Herdenschutz, Aufklärung und Information nicht ausreichend ausgeschöpft werden.

Unsere Forderungen

1. eine transparente und nachvollziehbare Überprüfung der Bewertung des Erhaltungszustands gegenüber der Europäischen Kommission,
2. die Aussetzung bzw. Überprüfung darauf aufbauender jagdrechtlicher Regelungen,

3. den konsequenten Ausbau und die Förderung präventiver Herdenschutzmaßnahmen,
4. wissenschaftlich fundierte und unabhängige Entscheidungsprozesse,
5. den Verzicht auf pauschale oder politisch motivierte Abschussregelungen.

Grundsätzliche Einordnung

Der Umgang mit dem Wolf ist kein isoliertes jagdrechtliches Thema. Er ist ein Prüfstein für die Verlässlichkeit rechtsstaatlichen Handelns im Bereich der Verfassungsziele Natur- und Tierschutz.

Die aktuellen Regelungen sind fachlich nicht geeignet, rechtlich angreifbar und politisch kontraproduktiv.

Hinzu kommt eine sprachliche Verkürzung, die die gesellschaftliche Wahrnehmung prägt: Wenn von „dem Wolf“ im Singular gesprochen wird, entsteht der Eindruck eines austauschbaren Bestandes. Tatsächlich handelt es sich um individuelle, sozial eingebundene Tiere. Jede Tötung betrifft ein komplexes Gefüge und verändert dieses bis hin zur Zerstörung.

Wölfe erfüllen wichtige ökologische Funktionen und beeinflussen ganze Lebensräume. Eingriffe wirken langfristig und oft nicht vorhersehbar.

Der derzeitige politische Kurs verschärft gesellschaftliche Spannungen, statt sie zu lösen.

Die Sorgen von Tierhalterinnen und Tierhaltern verdienen ernsthafte Unterstützung. Diese kann jedoch nicht darin bestehen, eine geschützte Art auf Grundlage unsicherer Annahmen verstärkt zu bejagen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Einordnung des Wolfs im Jagdrecht grundlegend zu hinterfragen.

Wir appellieren an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung:

- Überdenken Sie die aktuellen Regelungen.
- Stärken Sie wirksamen Herdenschutz.
- Treffen Sie Entscheidungen auf Grundlage belastbarer Daten, geltenden Rechts und langfristiger Verantwortung.

Die heute getroffenen Entscheidungen werden weit über den aktuellen Moment hinaus wirken.

Wir sprechen nicht isoliert über Wölfe. Wir sprechen über Leben und über eine gemeinsame Zukunft von Tieren und Menschen.

Lassen Sie uns diesen Weg mit Weitsicht, Sachlichkeit und Respekt gestalten.

Mit nachdrücklichen Grüßen